

PERSPEKTIVEN

 Apothekerversorgung
Berlin

Jahresreport
2025

DIGITALE IMPULSE FÜR MITGLIEDER-SERVICE

Innovativ aus Überzeugung

GASTINTERVIEW

Kammer und AVB ziehen
an einem Strang

GESCHÄFTSJAHR

Erträge in herausforderndem
Umfeld

10 JAHRE ALTERS-TEILRENTE

Fließender Übergang



Brigitte Buchin, Vorsitzende des Verwaltungsausschusses der Apothekerversorgung Berlin (AVB)

Freiräume souverän genutzt

Liebe Leserinnen und Leser,

die Rentenversicherung steht aktuell oft im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Der Handlungsdruck auf die neue Bundesregierung, die Sozialversicherungen zu reformieren, steigt. Die Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung ist wieder offen, seit das Ende der Ampelregierung 2024 auch das Aus für das geplante Rentenpaket II und das Generationenkapital bedeutet hat. Jetzt liegen wieder mannigfaltige Vorschläge aus allen politischen Richtungen auf dem Tisch. Stichworte sind hier zum Beispiel die Haltelinie oder die Mütterrente. Es sind Verhandlungen nötig, die Regierung wird unpopuläre Entscheidungen treffen müssen. Zunächst hat sie die Themen, auch zur Rente, erst einmal in mehrere Reformkommissionen ausgelagert. Hoffen wir, dass die Regierung das Thema mit der notwendigen Kraft weiterverfolgen wird.

Im Gegensatz dazu haben wir als Versorgungswerk mit unserem kapitalgedeckten System deutlich mehr Freiräume. Und wir haben sie erfolgreich genutzt, wie das erfreuliche Ergebnis des gerade abgeschlossenen Geschäftsjahres 2024 zeigt (S. 8–10). Um 6,6 Prozent wuchs das Kapitalanlagevermögen der AVB. Das Portfolio weist eine fortgeschrittene Diversifizierung auf – diesen bewährten Weg werden wir weiterhin verfolgen. Im Berichtsjahr investierte das Versorgungswerk neue Nettomittel überwiegend in Aktien und Renten. Darüber hinaus haben wir unsere Reserven weiter aufgefüllt, um gut für volatile Kapitalmarktphasen gerüstet zu sein. Unsere AVB ist stabil aufgestellt und konnte eine Nettoverzinsung erzielen, die mit 4,04 Prozent knapp über dem Rechnungszins liegt. Ich freue mich, Ihnen mitzuteilen, dass die Vertreterversammlung deshalb beschlossen hat, die Renten und Anwartschaften zum 1. Januar 2026 um 2,5 Prozent zu erhöhen.

Das geopolitische Umfeld, in dem wir uns bewegen, ist leider weiterhin wenig erfreulich. Die internationalen Spannungen und schweren Konflikte beeinträchtigen die weltwirtschaftliche Entwicklung. Auch weiterhin müssen wir hier mit erheblichen Unsicherheiten rechnen. Hinzu kommt die Unruhe, die die US-Präsidentschaft von Donald Trump mit sich bringt. Seine Zollpolitik und Zweifel an den alten Bündnissen sorgen gerade auch in der Wirtschaft für viel Aufregung.

Das Wirtschaftsjahr 2024 war trotzdem für eurobasierte Investoren recht erfolgreich. Die international zurückgehende Inflation führte dazu, dass die Notenbanken ihren geldpolitischen Kurs lockerten. Anleihen blieben dennoch attraktiv. An den Aktienmärkten zeigten sich vielfach positive Entwicklungen, besonders auch auf dem US-Markt. Ein wachsendes Interesse war bei Private Equity zu verzeichnen, also bei langfristig ausgerichteten Investitionen in nicht börsennotierte Unternehmen. Herausfordernd gestaltete sich weiterhin der Immobilien-sektor, wobei sich auch hier selektiv Chancen boten. In Deutschland bremsen konjunkturelle und strukturelle Belastungen die wirtschaftliche Entwicklung.

Hoffnung wird deshalb in das von der Bundesregierung aufgesetzte, schuldenfinanzierte Infrastrukturprogramm gesetzt. Inwieweit dies wie geplant Früchte tragen wird, bleibt abzuwarten (S. 11).

Der Blick auf den Versicherungsbetrieb zeigt: Unsere Mitgliederzahl ist erneut gewachsen. Mehr als die Hälfte unserer Mitglieder ist bis 45 Jahre jung, über 70 Prozent sind weiblich. Anhaltend positiv ist auch die Resonanz auf die Alters-Teilrente, die aktuell ihr zehnjähriges Bestehen feiert (S. 14).

Im vergangenen Jahr wurden die Ausschüsse der AVB neu gewählt. Als Gremienmitglieder sind wir uns alle der Verantwortung bewusst, die mit diesem Auftrag verbunden ist, und motiviert, uns für die Belange unserer Kolleginnen und Kollegen einzusetzen und für eine ausgewogene Balance in der Kapitalanlage zu sorgen. Rückendeckung für unsere Gremienarbeit erhalten wir auch von der Apothekerkammer Berlin. Über das Zusammenspiel von Kammer und Versorgungswerk spricht die Kammerpräsidentin Dr. Ina Lucas in dieser Ausgabe der PERSPEKTIVEN (S. 6–7). Ich freue mich sehr, dass sie sich zu diesem Interview bereit erklärt hat. Ganz herzlichen Dank.

Wichtig für eine positive Entwicklung ist auch, dass die AVB Impulse früh aufnimmt. So haben wir zum Beispiel frühzeitig begonnen, das Mitgliederportal auf- und seitdem kontinuierlich auszubauen (S. 12–13), oder die Altersrenten früh flexibilisiert.

Wir haben viele Möglichkeiten, unser Versorgungswerk erfolgreich zu gestalten. Über einige möchten wir Sie in der vorliegenden Ausgabe der PERSPEKTIVEN informieren. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen. Kommen Sie gut und gesund ins neue Jahr.

Ihre

Brigitte Buchin



Inhalt

04 Recht aktuell

Kindererziehungszeiten:
Anerkennung auch für
Mitglieder / DRV-Befreiung:
Elektronische Information
der Arbeitgeber verzögert
sich / Was passiert, wenn der
Arbeitgeber insolvent ist? /
Pflegeversicherung:
Digitales Nachweisverfahren
vereinheitlicht

06 Im Fokus

Gastinterview Dr. Ina Lucas

08 Jahresbilanz 2024

Erträge in heraus-
forderndem Umfeld

11 Kapitalanlage

Was kann die neue
Infrastrukturquote leisten?

12 Renten-Plus

Anmeldung mit AusweisApp
kommt / Finanziell attraktiv:
Extrazahlungen /
Beitragskonto und
Zuzahlungsrechner

14 Leistung im Profil

Alters-Teilrente:
Fließender Übergang

15 Wissen kompakt

Was ist eigentlich
Risikomanagement?

Ausklappseite

Aktuelle Beiträge 2026

KINDERERZIEHUNGSZEITEN

Anerkennung auch für Mitglieder von Versorgungswerken

Mitglieder können bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) die Anerkennung ihrer Kindererziehungszeiten beantragen.

Für jedes ab 1. Januar 1992 geborene Kind rechnet die DRV 36 Monate an, für alle älteren Kinder 30 Monate. Bereits bei zwei Kindern besteht allein hieraus ein eigener Altersrentenanspruch gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die sogenannte Wartezeit von 60 Monaten ist in diesem Fall erfüllt.



Rechtlicher Hintergrund

Bereits 2008 hat das Bundessozialgericht entschieden, dass die Mitglieder von Versorgungswerken einen Rechtsanspruch auf Anerkennung von Kindererziehungszeiten gegen die DRV haben (AZ: B 13 R 64/06 R). Mit der im Rentenpaket I geplanten Mütterrente III wird in Zukunft die Unterteilung in vor 1992 geborene Kinder (30 Monate Anrechnung) und ab dem 1. Januar 1992 geborene Kinder (36 Monate Anrechnung) entfallen. Für jedes Kind werden dann 36 Monate angerechnet. Finanziert wird dies aus Steuermitteln; der Bundeszuschuss soll steigen. ■



DRV-BEFREIUNG

Elektronische Information der Arbeitgeber verzögert sich

Mitglieder können Anträge auf Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten des Versorgungswerkes seit 2023 nur noch elektronisch im Internet stellen. Ursprünglich geplant war auch, dass ab Januar 2025 das Ergebnis des Befreiungsverfahrens von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) digital an die Arbeitgeber übermittelt wird. Das hätte den Vorteil, dass nicht mehr die Mitglieder den schriftlichen Befreiungsbescheid an den Arbeitgeber weitergeben müssten.

Die Kommunikation würde stattdessen, ohne Medienbruch, von der Antragstellung bis zur Bescheid-Erteilung durchgängig digital erfolgen.

Bereits Ende 2024 hatte die DRV allerdings mitgeteilt, dass die Vorgaben nicht rechtzeitig zum Januar 2025 umgesetzt werden. Bislang ist nicht bekannt, wann die technische Umstellung tatsächlich erfolgen wird. ■



BEITRAGSPFLICHT

Was passiert, wenn der Arbeitgeber insolvent ist?

Gerät das Unternehmen in Schieflage, gilt es für Mitglieder, nicht nur ausstehende Gehaltszahlungen oder die drohende Kündigung im Blick zu behalten, sondern auch ihre Altersvorsorge. Denn verspätete oder ausbleibende Beiträge können Nachteile verursachen. Falls das Arbeitsverhältnis weitergeführt wird, bleibt auch die Beitragspflicht zum Versorgungswerk bestehen. Dabei ist es immer das Mitglied selbst, das die Beiträge schuldet – auch den Arbeitgeberzuschuss. Für Betroffene ist es daher ratsam, ihre Ansprüche und Forderungen gegenüber dem arbeitgebenden Unternehmen anzumelden und durchzusetzen. Dabei gibt es folgende Regelungen:

- Ab der Eröffnung des Insolvenzverfahrens gelten alle Arbeitsentgelte als Masseverbindlichkeiten, die vorrangig bedient werden. Dies betrifft auch Beiträge zum Versorgungswerk, sofern eine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht (DRV-Befreiung) vorliegt.
- Mitglieder können bei der Bundesagentur für Arbeit ein einmaliges Insolvenzgeld als Ersatz für fehlendes Entgelt aus den letzten drei Monaten vor Eintreten der Insolvenz beantragen. Dieses beinhaltet auch die Beiträge zum Versorgungswerk, wenn eine DRV-Befreiung vorliegt. Wichtig: Beschäftigte müssen den Antrag innerhalb von zwei Monaten nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellen.

- Weitere Forderungen aus der Zeit vor der Insolvenzeröffnung können Betroffene beim Verwalter zur Insolvenztabelle anmelden. Dies gilt auch für Beiträge zum Versorgungswerk, sofern eine DRV-Befreiung vorliegt. Abhängig von der Insolvenzmasse und den Forderungen im Insolvenzverfahren können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer so zumindest einen Teil dieser Ansprüche realisieren.

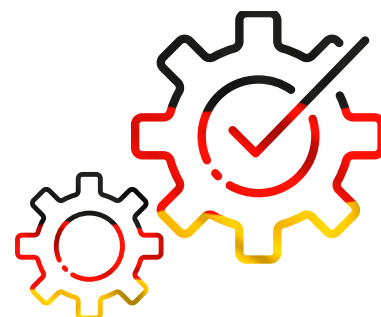
Bei Insolvenz des Arbeitgebers ist es für betroffene Mitglieder daher empfehlenswert, zu kontrollieren, ob ihr Arbeitgeber die Beiträge an das Versorgungswerk ordnungsgemäß abgeführt beziehungsweise an sie ausbezahlt hat. Als Versorgungswerk unterstützen wir Sie gern bei dieser Prüfung und beraten Sie, wie finanzielle Nachteile bei der Altersversorgung im Fall der Insolvenz des Arbeitgebers minimiert werden können. ■

Autorin: Jasmin Adler ist die Leiterin des Justiziariats der VGV Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH in Berlin.



GESETZLICHE PFLEGEVERSICHERUNG

Digitales Nachweisverfahren vereinheitlicht



Der Beitragssatz zur gesetzlichen Pflegeversicherung sinkt mit steigender Kinderzahl. Für die korrekte Ermittlung der Beitragshöhe müssen die Elterneigenschaft nachgewiesen und die Anzahl der Kinder, die beim Beitragssatz berücksichtigt werden können, erhoben werden. Die AVB nimmt diese Nachweise für ihre Rentnerinnen und Rentner vor; die benötigten Daten erhält sie

vom Bundeszentralamt für Steuern. Das zum Datenaustausch genutzte Verfahren wurde jetzt bundesweit vereinheitlicht und auf eine neu entwickelte elektronische Lösung umgestellt, an der auch das Versorgungswerk seit dem 1. Juli 2025 teilnimmt. Bei steuerlich nicht erfassten Kindern kann es dennoch weiterhin zu Nachfragen der AVB bei den Mitgliedern kommen. ■

GASTINTERVIEW APOTHEKERKAMMER BERLIN

Kammer und AVB ziehen an einem Strang

Die Apothekerversorgung Berlin und die Apothekerkammer Berlin sind beide für den Berufsstand in der Hauptstadt engagiert. In ihrem Gastinterview erläutert Dr. Ina Lucas, Präsidentin der Apothekerkammer Berlin, wie die Organisationen zusammengehören und -wirken.



Dr. Ina Lucas ist seit 2024 Präsidentin der Apothekerkammer Berlin. Sie übt diese verantwortungsvolle Tätigkeit ehrenamtlich aus. Hauptberuflich führt Dr. Lucas zusammen mit einer Geschäftspartnerin vier Apotheken in Berlin.

Frau Dr. Lucas, was kommt Ihnen als Erstes in den Sinn, wenn Sie an die AVB denken?

LUCAS: Ich erlebe die AVB als kompetent agierendes Versorgungswerk. Sie ist gut aufgestellt, solide und arbeitet zuverlässig. Ich finde es sehr wichtig für unseren Berufsstand, dass wir unsere Altersvorsorge selbst organisieren dürfen. Es ist ein beruhigendes Gefühl, dass die eigene finanzielle Zukunft gut abgesichert ist.

Das Versorgungswerk ist eine Einrichtung der Apothekerkammer Berlin. Wie genau hängen Kammer und Apothekerversorgung zusammen?

LUCAS: Die AVB ist eine Einrichtung der Kammer, aber wirtschaftlich selbstständig. Sie hat eine eigene Verwaltung und ihr Vermögen wird getrennt von dem der Kammer verwaltet. Das Versorgungswerk ist nicht nur für die Mitglieder der Apothekerkammer Berlin zuständig, sondern auch für die Mitglieder der Landesapothekerkammer Brandenburg. In der Regel gilt: Wer Mitglied in einer der Kammern wird, wird mit der entsprechenden Anmeldung „automatisch“ Mitglied im Versorgungswerk. Ausnahmen gibt es natürlich.

Welche Einflussmöglichkeiten hat die Kammer auf das Versorgungswerk?

LUCAS: Strategisch über die Gremien Vertreterversammlung, Aufsichtsausschuss, Verwaltungsausschuss. Hier werden die Weichen zur Ausrichtung gestellt. Die jeweils zuständigen Gremien entscheiden aber auch im Einzelnen, zum Beispiel bei Rehabilitationsanträgen. Vertreterversammlung und Ausschüsse werden über die entsprechenden Wahlen aus der Mitgliedschaft gewählt. Man kann nur als Mitglied einer der beiden Kammern auch Mitglied in einem Gremium der AVB werden.

Operativ hingegen gibt es sehr wenig Einfluss. Üblicherweise besitzt das Exekutivorgan, also der Verwaltungsausschuss, weitreichende Entscheidungs- und Gestaltungsbefugnisse.

Es gilt: Kammer und Versorgungswerk ziehen auf allen Ebenen an einem Strang und betrachten sich als Einheit. Es gibt einen regen Austausch auch über Fachthemen beim Hauptamt.

Wie sieht die tägliche Zusammenarbeit konkret aus?

LUCAS: Wir haben eine sehr gute, vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit. Anlassbezogen tauschen wir uns immer wieder zwischen der Geschäftsführung der Kammer und der Geschäftsführung der VGV aus, wie zur Novelle des Berliner Heilberufekammergesetzes. Es gibt auch gemeinsame Veranstaltungen, etwa die Online-Infoveranstaltung für die Kammermitglieder im vergangenen Herbst oder die Präsenzveranstaltung für die Pharmaziepraktikantinnen und -praktikanten. Und wir berichten natürlich über das Versorgungswerk in den Kammermedien.

Welche Rolle spielt das Versorgungswerk für die Kammer?

LUCAS: Die AVB ist ein großer Vorteil für die Kammermitglieder, finanziell wie ideell. Das Versorgungswerk ermöglicht seinen Mitgliedern ein höheres Rentenniveau als die gesetzliche Rentenversicherung. Und da es selbstorganisiert ist, gibt es eine große Identifikation der Mitglieder mit ihrer AVB.

Stichwort „Versorgungswerk versus gesetzliche Rentenversicherung (GRV)“ – wie steht die Kammer dazu?

LUCAS: Die Versorgungswerke sind ein erfolgreiches System, das unbedingt erhalten werden muss. Im Gegensatz zur GRV, die pro Jahr über 100 Milliarden Euro Zuschüsse erhält, und das mit steigender Tendenz, arbeiten Versorgungswerke ganz ohne finanzielle Unterstützung von Bund und Land. Und Versorgungswerke haben ein deutlich geringeres demografisches Problem als etwa die GRV, weil unser System kaum Umlageelemente enthält. Es gibt immer wieder Bestrebungen, die Versorgungswerke in die GRV zu integrieren. Das ist aber kein Ansatz zur Lösung der Probleme in der GRV, denn Mitglieder von Versorgungswerken haben unter anderem eine höhere durchschnittliche Lebenserwartung, sodass Renten hier entsprechend länger gezahlt werden müssen.

Versorgungswerke sind durch ihr Prinzip der Selbstverwaltung selbstbestimmt und demokratisch und haben damit eine gute Basis für ihre Entwicklung. Der Erfolg der AVB zeigt das. ■



EMPFÄNGERÜBERPRÜFUNG

Damit Überweisungen an das Versorgungswerk auch künftig ankommen

Bei vielen Überweisungen, etwa für freiwillige Zusatzbeiträge, wäre es ärgerlich, wenn eine Transaktion nicht reibungslos abläuft. Bauen Sie vor: Tragen Sie unbedingt den **korrekten Namen** des Versorgungswerkes ein. Dieser lautet: **Apothekerversorgung Berlin**. So vermeiden Sie Warnhinweise der Bank und zusätzliche Freigaben.

Hintergrund: Diese Genauigkeit ist wichtig, da seit Oktober 2025 eine neue EU-Vorgabe gilt: Banken gleichen vor einer Überweisung nicht nur die IBAN ab, sondern jetzt auch, ob der Empfängername zur IBAN passt.

GESCHÄFTSJAHR 2024

Erträge in herausforderndem Umfeld

Die geopolitische Lage blieb 2024 angespannt und belastete die Wirtschaft. Belebend wirkten dagegen die Zinsschritte der Notenbanken angesichts der sinkenden Inflation. Davon profitierte der Aktienmarkt, während auch Anleihen attraktiv blieben. Im Immobiliensektor eröffneten sich selektiv Chancen. Deutschland blieb dabei hinter der Entwicklung in den USA und Europa zurück. In diesem heterogenen Umfeld konnte die AVB eine Nettoverzinsung oberhalb des Rechnungszinses von 4 Prozent erzielen. Das ist ein großer Erfolg. Grundlage dafür waren die Vermögens-

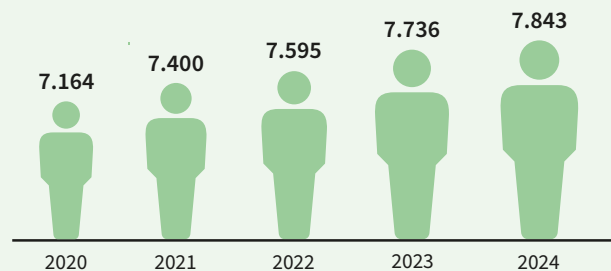
erträge, die über denen von 2023 lagen. Das Volumen der Kapitalanlagen stieg auf 1,8 Milliarden Euro.

Der Zuwachs an Anwartschaftsberechtigten entsprach in etwa dem 2023er-Niveau. Die Ausgaben für Renten nahmen für alle Rentenarten zu, obwohl es weniger Berufsunfähigkeits- und Waisenrenten gab. Insgesamt stieg die Anzahl der Renten gegenüber 2023 um 7,5 Prozent. Dies entsprach den Prognosen. Die Zugänge in die Altersrente werden in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen.

FOKUS MITGLIEDER UND LEISTUNGEN

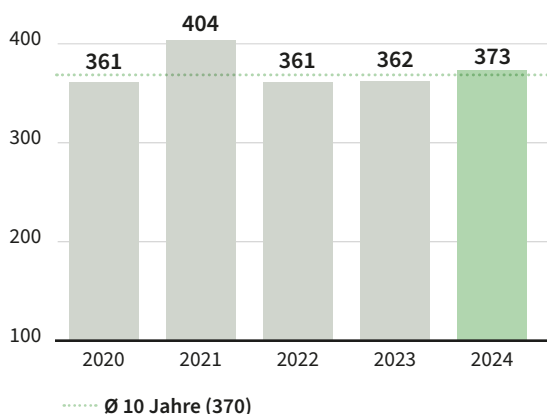
ENTWICKLUNG DER ANWARTSCHAFTSBERECHTIGTEN

Der Mitgliederbestand wuchs im Jahr 2024 unvermindert. Das galt sowohl für beitragszahlende als auch für beitragsfrei gestellte Personen. Die Anzahl der **anwartschaftsberechtigten Mitglieder** erhöhte sich von 7.736 im Vorjahr auf **7.843** im Berichtsjahr. Das ist ein Plus von 1,4 Prozent. Davon bezogen **47 eine Alters-Teilrente** – 10 weniger als 2023. Der Grund lag darin, dass 19 Mitglieder vom Bezug der Alters-Teilrente in die Altersvollrente wechselten, ein Mitglied verstarb; 10 Mitglieder haben sich neu für die Alters-Teilrente entschieden.



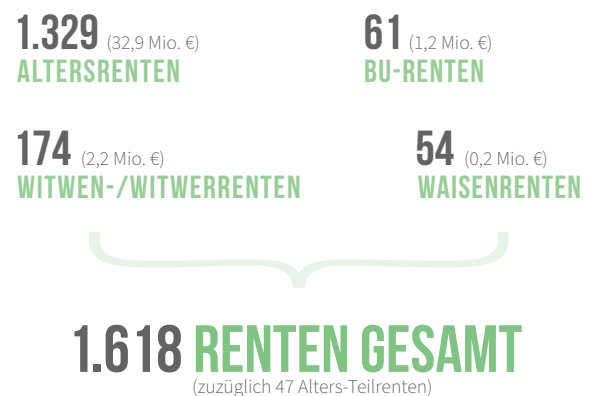
NEUZUGÄNGE

Das Versorgungswerk verzeichnete **373 Neuzugänge**. Diesen standen **267 aus dem Anwärterbereich ausgeschiedene Mitglieder** gegenüber. Darunter waren 114 Personen, die aufgrund eines Umzugs ihre Beiträge an das nun örtlich zuständige Versorgungswerk überleiten ließen. Zugleich gab es 69 zuziehende Apothekerinnen und Apotheker, die ihre Beiträge zur AVB transferierten.



RENTEN

Insgesamt bezogen **1.618 Personen** Rente. Für 139 Mitglieder begann im Geschäftsjahr die Altersrente, 46 mehr als im Vorjahr. 68 davon zogen ihren Rentenstart vor, 4 Personen schoben ihn auf. Einem leichten Rückgang bei den Berufsunfähigkeits- und den Waisenrenten stand eine gegenüber 2023 angestiegene Zahl der Witwen-/Witwerrenten gegenüber.



FOKUS EINNAHMEN

ENTWICKLUNG DER KAPITALANLAGEN

Das Kapitalanlagevermögen wächst stetig. Gegenüber 2023 gab es einen Zuwachs um 112,3 Millionen Euro. Damit lag der **Anlagewert** bei **1,8 Milliarden Euro**. Diese Zunahme resultierte vor allem aus den Assetklassen Renten, Aktien sowie Alternative Investments. Die stillen Reserven summierten sich auf 103,3 Millionen Euro.

in Mio. €



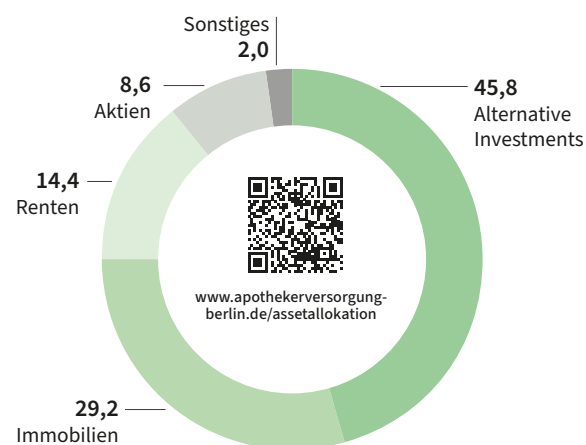
Gegenüber 2023 stieg das Kapitalanlageergebnis leicht an. Es liegt über dem Rechnungszins.

4,04 %
NETTOVERZINSUNG
DER KAPITALANLAGEN

AUFTEILUNG DER KAPITALANLAGEN

Das Portfolio der AVB ist stark diversifiziert, mit einem klaren Fokus auf **Alternativen Investments**. Dieser Mix unterschiedlicher Assets bildete 2024 mit **45,8 Prozent** den Schwerpunkt der Kapitalanlagen. Den stärksten Zuwachs im vergangenen Geschäftsjahr verzeichnete der Direktbestand an **festverzinslichen Wertpapieren** (Renten), dessen Anteil um 1,1 Prozentpunkte auf **14,4 Prozent** anstieg. Auch **Aktien** legten zu – auf **8,6 Prozent**. Investments in Immobilien wurden leicht reduziert, ebenso das sonstige Portfolio. Grund für diese Verschiebungen waren unter anderem die gute Entwicklung der Aktienmärkte, die Zinspolitik der Notenbanken und das noch schwierige Marktumfeld für Immobilien.

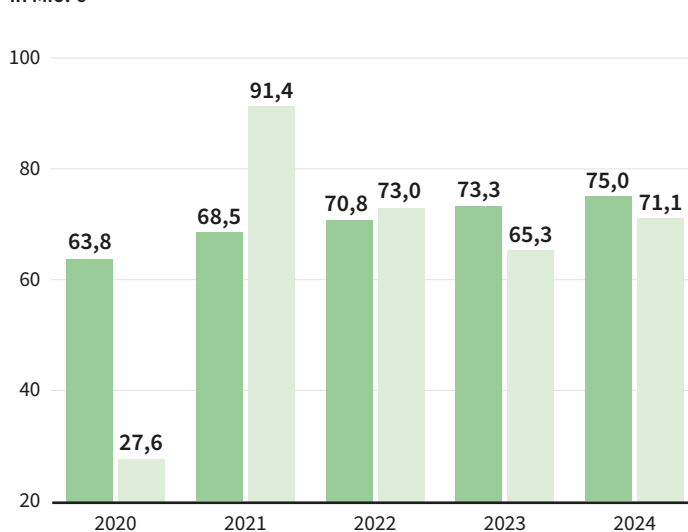
in %



BEITRAGSEINNAHMEN UND VERMÖGENSERTRÄGE

Die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung und der Mitgliederzuwachs wirkten sich positiv auf die **Beitragseinnahmen** aus. Diese stiegen auf **75 Millionen Euro** an, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 2,3 Prozent. Trotz der nicht optimalen Rahmenbedingungen war 2024 für eurobasierte Investoren insgesamt ein erfolgreiches Jahr, was sich beim Versorgungswerk in den **Vermögenserträgen** von **71,1 Millionen Euro** widerspiegelt. Das ist ein Plus gegenüber dem Vorjahr von 5,8 Millionen Euro. Wie im Vorjahr lagen damit die Beitragseinnahmen leicht über den Erträgen aus dem Kapitalanlagevermögen.

in Mio. €



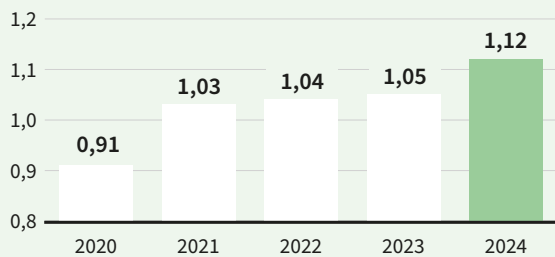
■ Beitragseinnahmen ■ Vermögenserträge

FOKUS AUSGABEN

VERWALTUNGSKOSTEN

Inflationsbedingte Preissteigerungen sowie Investitionen in Digitalisierung und Cybersicherheit ließen den **Verwaltungskostensatz** leicht auf **1,12 Prozent** steigen. Dieser Wert zeigt, wie hoch die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen sind.

in % vom Beitragsvolumen



Die Vertreterversammlung hat auf Vorschlag von Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss eine Anhebung der Anwartschaften und Renten zum 1. 1. 2026 beschlossen.

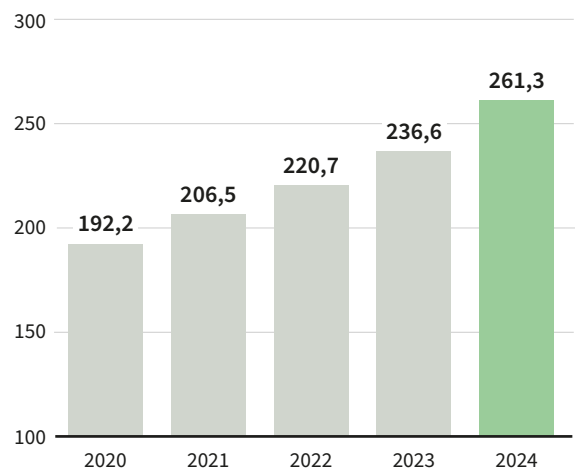


**2,5 %
DYNAMISIERUNG**

ZINSSCHWANKUNGSRESERVE

Insbesondere in Zeiten stark volatiler Kapitalmärkte kommt der **Zinsschwankungsreserve** als Risikoausgleich eine besondere Bedeutung zu. Sie darf nur in Anspruch genommen werden, um die Kapitalerträge auf die rechnungsmäßigen Zinsen aufzufüllen. Die Reserve betrug zum Bilanzstichtag **261,3 Millionen Euro**, 24,7 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Der **Sicherheitsrücklage** flossen im Berichtsjahr 1,4 Millionen Euro zu. Sie kam damit auf **36,4 Millionen Euro**. Um 56,2 Millionen Euro wurde die **Gewinnrückstellung** aus dem Jahresergebnis aufgestockt. Sie betrug nach der Entnahme für die Dynamisierung zum 1. 1. 2025 zum Bilanzstichtag **65,6 Millionen Euro**.

in Mio. €



FOKUS NACHHALTIGKEIT

VERBESSERUNGEN SCHRITT FÜR SCHRITT

Die Apothekerversorgung Berlin dokumentiert ihr Engagement für nachhaltiges Handeln regelmäßig – seit 2021 mit einem Nachhaltigkeitsbericht, der seit 2023 den neuen Titel **Responsible Investment Report** trägt. Schon vor Jahren setzte sich das Versorgungswerk Ziele in den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung. International werden diese Felder als ESG – Environmental, Social, Governance – bezeichnet. Auf dieser Basis führte die AVB marktführende Standards ein und erzielte seither kontinuierliche Fortschritte.



Ein wichtiger Meilenstein war 2021 die Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Investment, einer Initiative in Partnerschaft mit den Vereinten Nationen. Weitere Informationen finden Interessierte im aktuellen Responsible Investment Report auf der Website.

An **1.722** Hauptversammlungen teilgenommen.

Es wurde auf **309** Unternehmen eingewirkt.

Die Unternehmen haben **85** ESG-Meilensteine erreicht.



84 Kapitalmanager wurden zu ihrer ESG-Integration befragt.

95 % der Kapitalmanager sind Mitglied der UN PRI.

Von den Kapitalmanagern legen **67 %** ESG-Ziele für einzelne Vermögensgegenstände fest.

ANLAGESTRATEGIE

Was kann die neue Infrastrukturquote leisten?

Mit der Schaffung einer neuen Infrastrukturquote sollen in Deutschland die institutionellen Anleger wie Versorgungswerke motiviert werden, in diesen zukunftssträchtigen Bereich zu investieren. Die hierfür notwendige 8. Änderung der Anlageverordnung (AnlV) kam überraschend noch unter der alten Bundesregierung im Februar 2025 zustande.

Um den Hintergrund der Änderung zu verstehen, braucht es einen Blick zum Ursprung, zur WIN-Initiative – Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland. Dieses breite Bündnis von Wirtschaft, Verbänden, Politik und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zielt darauf ab, die steuerlichen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen in Deutschland so zu verbessern, dass junge innovative Unternehmen – beispielsweise im Infrastrukturbereich – leichter an privates Kapital kommen.

Wie ist der Status quo für Infrastrukturinvestments?

Institutionelle Kapitalanleger konnten unter Einhaltung der Grenzen gemäß AnlV schon immer in Infrastruktur investieren. Und das haben zum Beispiel Versorgungswerke auch in den jeweiligen Strategischen Asset-Allokationen (SAA) unter Berücksichtigung von vorhandenem Risikokapital, der Einhaltung von Mischungs- und Streuungsquoten sowie einer prozessualen Liquiditätssteuerung getan. Nach einer ausführlichen Überprüfung des Investitionsvorhabens und der jeweiligen Fondsmanager investierten institutionelle Anleger in Autobahnen, Brücken, Energieinfrastruktur und auch Schulen. Sie haben also bereits auskömmliche Infrastrukturquoten. Die Gelder sind schon platziert, und zwar in ganz Europa.

Deshalb bedeutete die Schaffung der neuen Infrastrukturquote nicht, dass diese von den Investoren auch in Deutschland genutzt und die geplanten politischen Ziele damit erreicht werden.

Warum wird mehr in Europa investiert?

Europäische Investments haben spürbare Vorteile: So sind Genehmigungsverfahren hier deutlich kürzer und geben den Investoren mehr Planungssicherheit. Bürokratismus und Uneinigkeit über nationale

DIE ANLAGEVERORDNUNG

Die AnlV regelt den Anwendungsbereich, die Anlagegrundsätze und das -management von Versorgungswerken, Pensionskassen und kleineren Versicherungsunternehmen. Entsprechend erlassen die jeweiligen Landesaufsichtsbehörden die dazugehörigen Anwendungsrundschreiben. So müssen auch Versorgungswerke einen bestimmten Anlagekatalog und die dazugehörigen Anlagegrenzen in der Kapitalanlagepolitik berücksichtigen.

Vergaben sind hier kein Problem. Geplante Gelder werden zügig abgerufen. Erträge stehen dem Investor als Performance und später auch für Ausschüttungen zur Verfügung.

In Deutschland fehlt es hingegen an Anreizen. Weder steuerliche Impulse noch Garantien sind bis zum heutigen Tag für institutionelle Anleger geschaffen worden. Risikokapital ist bei den Kapitalanlegern nicht flächendeckend vorhanden. Die neue Infrastrukturquote allein schafft daher keine Motivation, in Deutschland zu investieren.

Das Fazit:

Es braucht klare Strukturen und steuerliche Anreize für die Versorgungswerke, um in Infrastruktur in Deutschland zu investieren. ■

Autorin: Martina Nitschke
ist Geschäftsführerin der
VGW Verwaltungsgesellschaft für
Versorgungswerke mbH in Berlin.



MEIN PORTAL

Anmeldung mit AusweisApp kommt



Ab 2026 gibt es einen neuen Weg in das Mitgliederportal. Neben der bekannten Anmeldung über Verimi ist es dann auch mit dem elektronischen Personalausweis und der offiziellen AusweisApp möglich, sich in ‚Mein Portal‘ einzuloggen.

Das neue Login-Verfahren funktioniert ganz ohne zusätzliche Registrierung. Anders als bei Verimi weisen sich die Mitglieder hier bei jedem Einloggen mit ihrem Ausweis aus. Das neue Zugangsverfahren erfüllt ebenfalls die hohen Sicherheitsanforderungen des Versorgungswerkes. Eine genaue Schritt-für-Schritt-Anleitung finden Interessierte demnächst auf der Website.

Ursprünglich war die Anmeldung mit der AusweisApp bereits für die erste Jahreshälfte 2025 geplant. Die Verzögerung ergab sich aufgrund eines Wechsels des Dienstleisters. Mit der adesso SE konnte nun ein

führendes Beratungs- und IT-Haus mit Hauptsitz in Dortmund für die Umsetzung gewonnen werden. Die Arbeiten stehen kurz vor der Fertigstellung. Die AusweisApp dient der Nutzung der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises, des elektronischen Aufenthaltstitels und der eID-Karte für Bürger der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums. Entwickelt wurde die Lösung von der Bremer Governikus GmbH & Co. KG im Auftrag des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Eine durch das BSI akkreditierte Prüfstelle testet die AusweisApp regelmäßig auf ihre Konformität zu den geltenden Technischen Richtlinien des Bundesamtes. ■



AusweisApp
eID-Software des Bundes

FÜR DIE ANMELDUNG PER AUSWEISAPP BRAUCHEN SIE

- den elektronischen Personalausweis und die dazugehörige persönliche 6-stellige PIN
- ein NFC-fähiges Smartphone, das als Kartenlesegerät dient
- die auf dem Smartphone installierte AusweisApp
- gegebenenfalls einen Laptop oder PC

TIPP Die Anmeldung hakt oder ruckelt?

Selbst die beste Technik macht ab und an nicht das, was sie soll. Auch ‚Mein Portal‘ ist da leider keine Ausnahme. Manchmal sind es nur Kleinigkeiten, die im Weg stehen – etwa ein ausstehendes App-Update, eine fehlende Berechtigung in den Einstellungen oder eine abweichende Namensschreibweise. Oft hilft dann einer der Tipps, die das Versorgungswerk auf der Login-Seite zum Mitgliederportal zusammengestellt hat. Und falls nicht, berät Sie der Mitglieder-Service gern individuell. Gemeinsam findet sich in der Regel schnell eine Lösung.



Ausführliche Informationen unter
www.apothekerversorgung-berlin.de/login-mein-portal

FREIWILLIGE ZUSATZBEITRÄGE

Finanziell attraktiv: Extrazahlungen

Freiwillige Zusatzbeiträge helfen, die Eigenvorsorge für das Alter zu stärken und außerdem Steuern zu sparen. Das Versorgungswerk ist vom Gesetzgeber für den Sonderausgabenabzug anerkannt und bietet durch den einkalkulierten Rechnungszins von 4 Prozent ein hohes Absicherungsniveau.

Sonderausgabenabzug inklusive

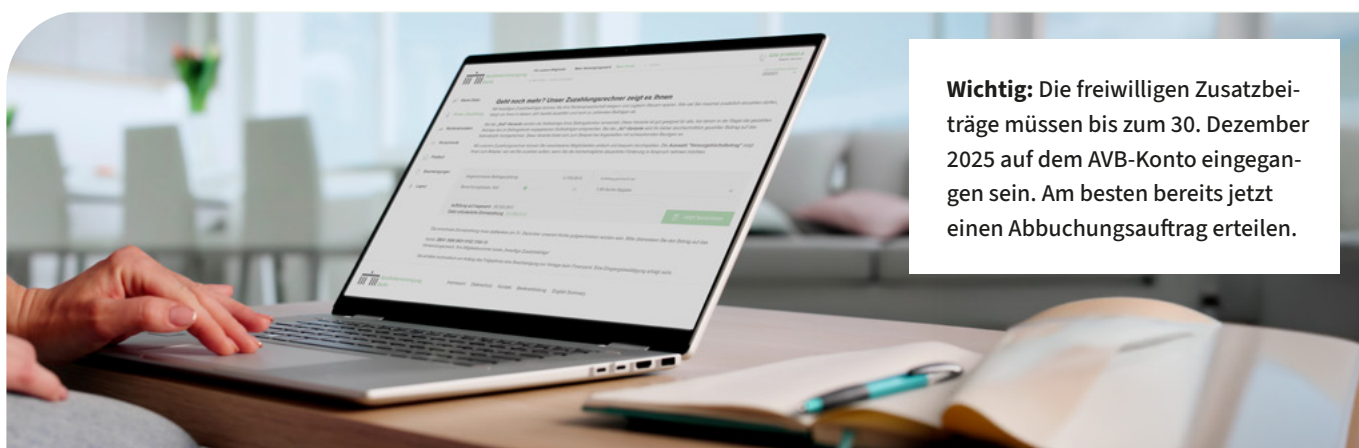
Sowohl Pflicht- als auch freiwillige Beiträge zum Versorgungswerk können Mitglieder steuerlich zu 100 Prozent als Sonderausgaben geltend machen. Der Höchstbetrag hierfür liegt 2025 bei 29.344 Euro für Alleinstehende und 58.688 Euro für Ehepaare und Lebenspartner, die zusammen veranlagt werden.

Geht noch mehr?

Freiwillige Beiträge können Mitglieder monatlich oder als Einmalzahlung, zum Beispiel am Jahresende, überweisen. Die Höhe ist frei wählbar – bis zu einem maximalen Wert. Der höchstmögliche Beitrag, den Mitglieder für Pflicht- und freiwillige Beiträge zusammen einzahlen können, liegt 2025 bei 32.341,68 Euro. ■



Über den Zuzahlungsrechner in 'Mein Portal' können Mitglieder ganz einfach und bequem ausrechnen, welche Beitragsstufen sie durch freiwillige Zahlungen erreichen würden und welcher Auffüllbetrag dafür erforderlich ist.



Wichtig: Die freiwilligen Zusatzbeiträge müssen bis zum 30. Dezember 2025 auf dem AVB-Konto eingegangen sein. Am besten bereits jetzt einen Abbuchungsauftrag erteilen.

MEIN PORTAL

Beitragskonto und Zuzahlungsrechner

Ob Pflicht- oder freiwillige Zusatzbeiträge – mit dem Beitragskonto in 'Mein Portal' behalten Mitglieder tagesaktuell den Überblick über alle Zahlungen, die sie im laufenden Kalenderjahr an das Versorgungswerk getätigt haben. Das System zeigt sowohl die Sollbeiträge, die jeden Monat einbezahlt werden müssen, als auch die tatsächlich erfolgten Zahlungen sowie sich ergebende Differenzen an.

Die individuelle Beitragsgestaltung optimieren? Das geht in 'Mein Portal' ebenfalls ganz einfach: mit dem Zuzahlungsrechner. Das gewünschte Finanzziel auswählen, und schon wird die erforderliche Einmalzahlung angezeigt:

- **Vorsorgehöchstbetrag** = höchstmögliche steuerliche Förderung
- **1,8-fache Abgabe** = höchstmöglicher AVB-Beitrag. Weitere Optionen sind: **1,0-fache**, **1,3-fache** oder **1,5-fache Abgabe**.

Mehr Eingaben sind nicht nötig; die anderen Werte ermittelt der Zuzahlungsrechner automatisch aus dem Beitragskonto. In der Standardeinstellung werden hierfür die ausgewiesenen Sollbeiträge hochgerechnet. Alternativ kann die Berechnung auf Basis der bereits vorliegenden Ist-Zahlungen erfolgen. Dies bietet sich zum Beispiel bei Angestellten mit schwankenden Entgelthöhen an. ■

10 JAHRE ALTERS-TEILRENTE

Fließender Übergang

Viele Mitglieder wechseln mit einem beherzten Schritt von einem Tag auf den anderen in die Rente. Andere bevorzugen einen fließenden Übergang, etwa um die berufliche Nachfolge in Ruhe zu regeln und auch, um langsam im neuen Lebensabschnitt Fuß zu fassen. Dafür gibt es die Alters-Teilrente.

Die AVB hat vor zehn Jahren die vorgezogene Alters-Teilrente ins Leben gerufen. Aktuell haben 3,4 Prozent der Mitglieder, die Ende 2024 eine Altersrente des Versorgungswerkes bezogen, diese flexible Option gewählt.

Was ist die vorgezogene Alters-Teilrente?

Bei dieser Leistung erhalten Mitglieder eine monatliche Rentenzahlung. Die Alters-Teilrente startet frühestens fünf Jahre vor dem regulären Rentenbeginn. Ein Mitglied entscheidet zu Anfang einmalig, ob diese Rente 30, 50 oder 70 Prozent seiner erreichten Altersrente betragen soll.

Für jeden Monat, der vor dem regulären Rentenbeginn in Anspruch genommen wird, gibt es einen dauerhaften pauschalierten Abschlag von 0,35 Prozentpunkten. Da Mitglieder bei der Alters-Teilrente jedoch weiterhin Versorgungsabgaben entrichten, erhöhen sie zugleich den zweiten Teil ihrer Altersrente, den sie noch nicht in Anspruch genommen haben. Diesen zweiten Teil wiederum können Mitglieder vor dem regulären Rentenbeginn, exakt zum regulären Rentenbeginn oder als aufgeschobene Altersrente in Anspruch nehmen. Ein Aufschub ist bis maximal drei Jahre nach dem regulären Rentenbeginn möglich.

Vorteil durch steuerliche Besonderheit

Erst bei einem Rentenbeginn ab 2058 muss die gesamte Altersrente versteuert werden. Davor gilt: Je früher ein Mitglied in Rente geht, desto geringer ist der Prozentsatz der Rente, der besteuert wird. Bei der Alters-Teilrente richtet sich der Besteuerungssatz ausschließlich nach dem Beginn des ersten Rententeils. Mitglieder sichern sich also den günstigeren Steuersatz auch für den zweiten Teil, obwohl dieser erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnt. ■

DIE ALTERS-TEILRENTE IN ZAHLEN

Ein Zahlenbeispiel für ein Mitglied mit

- Geburtsdatum 1. Januar 1964,
- Mitgliedschaftsbeginn 1. Januar 1992 mit einem Eintrittsalter von 28 Jahren,
- Regelaltersrentenbeginn 1. Januar 2031, mit 67 Jahren
- (frühester) Alters-Teilrentenbeginn 1. Januar 2026 mit 62 Jahren,
- Abgabefaktor 1992–2030 stets 10/10 – Bemessungsgrenze West

Rentenart	Rentenbeginn mit	Mtl. Rentenhöhe in EUR
Regel-Altersrente	67 Jahren	4.460
Vorgezogene Altersrente, als Vollrente	62 Jahren	3.122
Alters-Teilrente 30 %	62 Jahren	921
Zweiter Teil	67 Jahren	3.294
(Gesamt-)Altersrente somit	67 Jahren	4.215
Alters-Teilrente 50 %	62 Jahren	1.536
Zweiter Teil	67 Jahren	2.516
(Gesamt-)Altersrente somit	67 Jahren	4.052
Alters-Teilrente 70 %	62 Jahren	2.150
Zweiter Teil	67 Jahren	1.738
(Gesamt-)Altersrente somit	67 Jahren	3.888

Autor: Hartmut Becker ist Abteilungsleiter Mitglieder-Service der VGV Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH in Berlin.





WAS IST EIGENTLICH ...

... Risiko- management?

Unternehmerisches Handeln ist ohne Risiken nicht möglich, weil die Zukunft und die Wirkung von Handlungen nicht sicher vorhersehbar sind. In einem fortlaufenden Prozess, dem Risikomanagement, geht es deshalb darum, Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu steuern.

Zum Risikomanagement gehören verschiedene Maßnahmen, die dazu beitragen, die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken zu minimieren und ihre potenziellen Auswirkungen zu reduzieren.

Was sind die Risiken des Versorgungswerkes?

Die AVB investiert die Gelder ihrer Mitglieder am Kapitalmarkt. Diese sind verschiedenen Risiken ausgesetzt, zum Beispiel durch

Ein professionelles Risikomanagement ermöglicht es, die dauerhafte Erfüllbarkeit der Versorgungszusagen sicherzustellen – auch in unsicheren Zeiten.

die Schwankungen der Marktpreise von Aktien, Immobilien und festverzinslichen Wertpapieren oder durch die mögliche Zahlungsunfähigkeit eines Emittenten. Ein weiteres Risiko für das

Versorgungswerk ist das biometrische Risiko, da die steigende Lebenserwartung der Mitglieder die Auszahlungsdauer der Renten verlängert. Hinzu kommen operationelle Risiken, zum Beispiel Störungen oder Ausfälle der IT-Systeme, Datenschutzverstöße und Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Wie sieht die Risikosteuerung aus?

Eine Risikoinventur identifiziert, dokumentiert und bewertet die Gefahren. Zudem erfasst die AVB vorhandene und geplante

Maßnahmen zur Risikominimierung. Um die Risiken zu steuern, setzt das Versorgungswerk verschiedene Strategien ein: Eine breite Streuung des Vermögens verringert Abhängigkeiten. Die Strategische Asset-Allokation (SAA) ist eine Optimierung der Kapitalanlagestruktur, um das angestrebte Renditeziel und Risikoprofil zu erreichen. Das Asset-Liability-Management (ALM) schließlich liefert quantitative Risikoanalysen. Es ist ein Instrument zur Information und Entscheidungsunterstützung und somit ein zentraler Prozess bei der Planung und Steuerung des Versorgungswerkes. Dabei wird die Entwicklung der AVB in den nächsten zwanzig Jahren simuliert. Die moderne IT-Infrastruktur enthält natürlich auch Sicherheitskomponenten und sorgt so dafür, die IT-Risiken im Griff zu behalten. Regelmäßig erstellte Risikoberichte informieren die Gremien des Versorgungswerkes über bestehende Risiken und die getroffenen Maßnahmen. ■

Autor: Torsten Arndt ist Abteilungsleiter Mathematik der VGV Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH in Berlin.



Impressum

Herausgeber

Apothekerversorgung Berlin
Einrichtung der Apothekerkammer Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Potsdamer Straße 47 | 14163 Berlin
Telefon: 030 816002-0 | Fax: 030 816002-40
info@apothekerversorgung-berlin.de
www.apothekerversorgung-berlin.de

V.i.S.d.P.

Stefan Thiele, Berlin, Geschäftsführer VGV mbH

Realisation

Goergen Kommunikation GmbH
Lungengasse 48–50 | 50676 Köln
info@g-komm.de | www.g-komm.de

Bildnachweise

Titel: primeimages (iStock); S. 2, 5, 11, 14, 15: Lena Siebrasse Fotografie; S. 3, 4: simplehappyart (iStock); S. 3, 6: Spreekind-Fotografie Sandra Schneider; S. 3, 12: Governikus GmbH & Co. KG; S. 4: deepblue4you (iStock); S. 5: wutwhanfoto (iStock), Pavlo Ozarchuk (iStock); S. 7: Kateryna Mukhina (iStock); S. 11: chris briggs (unsplash); S. 13: Andrey Popov (iStock); S. 14: dpenn (iStock); S. 15: AnthiaCumming (iStock); Klappseite: Farknot_Architect (iStock)

Haftungsausschluss und Copyright

Die Informationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr kann dennoch nicht übernommen werden. Eine Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit oder Qualität ist ausgeschlossen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Grafiken und Bilder wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich vor, jederzeit ohne vorherige Ankündigung Veröffentlichungen zu verändern oder einzustellen. Alle Rechte vorbehalten.



KENNZAHLEN

Aktuelle Beiträge

2026 ändert sich die Beitragsbemessungsgrenze

Ab 1. Januar 2026 ändert sich die Einkommensgrenze, bis zu der die Beitragspflicht gilt (Beitragsbemessungsgrenze, BBG). Sie beträgt **8.450 Euro**. Der Beitragssatz bleibt bei **18,6 Prozent** und entspricht dem für die gesetzliche Rentenversicherung geltenden Wert. Zwar lag die Zustimmung des Bundesrates zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor, jedoch betrachten die Experten dies als reine Formsache.

Angestellte

Mitglieder, deren monatliches Gehalt brutto **8.450 Euro** erreicht oder übersteigt, entrichten künftig einen monatlichen Höchstbeitrag von **1.571,70 Euro**. Der Arbeitgeber trägt die Hälfte dieses Beitrags als Anteil an den Lohnnebenkosten (§ 172a SGB VI). Unterschreitet das Bruttomonatsgehalt die neue BBG, entspricht die monatliche Versorgungsabgabe **18,6 Prozent** des sozialversicherungspflichtigen Bruttogehaltes.

- ▶ Selbstzahler überweisen den ausgezahlten Arbeitgeberanteil in doppelter Höhe monatlich an das Versorgungswerk.
- ▶ Bei Einmalzahlungen gilt stets die anteilige Jahres-BBG. So kann, etwa bei Zahlung von Weihnachtsgeld, der Monatsbeitrag auch einmal deutlich über der 1,0-fachen Versorgungsabgabe (entspricht 10/10) liegen.

Selbstständige

Mitglieder zahlen grundsätzlich den jeweiligen Höchstbeitrag wie zur gesetzlichen Rentenversicherung (1,0-fache allgemeine Versorgungsabgabe). Auf Antrag kann die Höhe der Versorgungsabgaben geringer – dann aber einkommensabhängig – sein.

Sonstige Beitragszahler

Für freiwillige Beitragszahler, Beamte, Mitglieder während des Auslandsaufenthalts und solche, die Höherzahlungen leisten, gelten die umseitig aufgeführten monatlichen Eckwerte.

TIPP

Sie haben Einkünfte oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze?

Dann ist die Zahlung freiwilliger Beiträge eine Überlegung wert. Denn die BBG deckelt den Rentenversicherungsbeitrag. Dadurch bleiben Einkünfte oberhalb der BBG bei der Alterssicherung unberücksichtigt. Freiwillige Beiträge helfen, diesen Effekt auszugleichen. So vermeiden Sie eine Versorgungslücke.

Monatliche Eckwerte ab 1. Januar 2026

Anteil allg. Versorgungsabgabe		2025 (in €)	2026 (in €)
Alle Werte unter Vorbehalt	1/10	149,73	157,17
	2/10	299,46	314,34
	3/10	449,19	471,51
	4/10	598,92	628,68
	5/10	748,65	785,85
	6/10	898,38	943,02
	7/10	1.048,11	1.100,19
	8/10	1.197,84	1.257,36
	9/10	1.347,57	1.414,53
	10/10	1.497,30	1.571,70
	11/10	1.647,03	1.728,87
	13/10	1.946,49	2.043,21
	15/10	2.245,95	2.357,55
	18/10	2.695,14	2.829,06

Was muss ich jetzt machen?

- ▶ Bei Einzelüberweisung beachten Sie bitte die ab 2026 geltenden neuen Werte.
- ▶ Bei Lastschriftinzug (Girokonto) müssen Sie nichts unternehmen. Wir passen die Versorgungsabgaben automatisch an.
- ▶ Bei Dauerauftrag bitten wir um rechtzeitige Änderung. Diese muss ab Januar 2026 wirksam sein. Für angestellte Selbstzahler mit schwankendem Entgelt unterhalb der BBG ist ein Dauerauftrag *nicht* geeignet.



Ihr Mitgliederportal:
der direkte Draht zum Versorgungswerk

Mit ‚Mein Portal‘ bietet die Apothekerversorgung Berlin einen digitalen Zugang zu vielen Services: vom Online-Postfach über das Beitragskonto bis zu verschiedenen Rentenrechnern, die es Nutzern erleichtern, ihre individuelle Altersversorgung zu planen.



Alle Informationen zu ‚Mein Portal‘ finden Sie in unserer Broschüre „Machen Sie mit!“ kompakt zusammengefasst.



Auf unserer Website können Sie sich auch direkt für ‚Mein Portal‘ registrieren.